

Trinkwassergebühren*

Kontakt

Für Grundstücke, die **ausschließlich** industriell, gewerblich oder zu sonstigen Zwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, beträgt die Grundgebühr

für **jeden** auf dem Grundstück befindlichen Wasserzähler mit einer:

		Euro pro Monat
Dauerdurchflussleistung	Q ₃ 4	22,98
Dauerdurchflussleistung	Q ₃ 10	68,95
Dauerdurchflussleistung	Q ₃ 16	114,92
Dauerdurchflussleistung	Q ₃ 25	172,38
Dauerdurchflussleistung	Q ₃ 63	551,61
Dauerdurchflussleistung	Q ₃ 100	827,41
Dauerdurchflussleistung	Q ₃ 250	2.068,52

Für Grundstücke, die **überwiegend** industriell, gewerblich oder zu sonstigen Zwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, gelten die vorgenannten Grundgebühren,

	Euro pro Monat
sowie zusätzlich für jede vorhandene Wohnung (WE)	4,60

* inklusive 7 % Mehrwertsteuer
** nicht Mehrwertsteuerpflichtig

Rechtsgrundlagen:

Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 04.10.2016
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 04.10.2016
Gebührensatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung vom 04.10.2016

Stand 01.01.2017 - Alle Angaben ohne Gewähr.

Mobile Entsorgung

Entsorgung von Fäkalien auch im Havariefall (auch am Wochenende und feiertags)

Frassur Entsorgungsdienste GmbH

Eichenweg 45
04910 Elsterwerda

Telefon: 03533 / 161800 oder 0800 0161808

WAV Elsterwerda

Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda

Weststraße 26
04910 Elsterwerda

info@wav-elsterwerda.de
www.wav-elsterwerda.de

Kundencenter:
Telefon: 03533 4894-0

Gebührenabrechnung:
Telefon: 03533 4894-27 / 03533 4894-28

Sprechzeiten:
Di. und Do. 08:30 - 12:00 Uhr / 14:00 - 18:00 Uhr



**WAV
GEBÜHREN
Auf einen Blick**

2017
2018

© WAVE / Dezember 2016, Bildquelle Titelbild: SPREE-PR, Berlin



Trinkwassergebühren*

Mengengebühr

Euro pro m³

1,11

Grundgebühr

Für Grundstücke, die **ausschließlich** zu Wohnzwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können,

wenn auf dem Grundstück nicht mehr als zwei Wohneinheiten (WE) vorhanden sind:

Euro pro Monat

für die erste **und** zweite Wohnung (WE) **jeweils**

8,84

wenn auf dem Grundstück mehr als zwei Wohneinheiten (WE) vorhanden sind:

für die erste **und** zweite Wohnung (WE) **jeweils**

8,84

und für jede weitere Wohnung (WE) **jeweils**

4,60

Für Grundstücke, die **überwiegend** zu Wohnzwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können,

wenn auf dem Grundstück nicht mehr als zwei Wohneinheiten (WE) vorhanden sind:

Euro pro Monat

für die erste **und** zweite Wohnung (WE) **jeweils**

8,84

wenn auf dem Grundstück mehr als zwei Wohneinheiten (WE) vorhanden sind:

für die erste **und** zweite Wohnung (WE) **jeweils**

8,84

und für jede weitere Wohnung (WE) **jeweils**

4,60

zusätzlich für jede Sonstige Einheit (SE)

4,60

zentrale Schmutzwassergebühren**

dezentrale Schmutzwassergebühren**

Mengengebühr	Euro pro m ³
	1,92

Grundgebühr	Euro pro Monat
Für Grundstücke, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, wenn auf dem Grundstück nicht mehr als zwei Wohneinheiten (WE) vorhanden sind:	
für die erste und zweite Wohnung (WE) jeweils	11,67
wenn auf dem Grundstück mehr als zwei Wohneinheiten (WE) vorhanden sind:	
für die erste und zweite Wohnung (WE) jeweils	11,67
und für jede weitere Wohnung (WE) jeweils	6,07

Grundgebühr	Euro pro Monat
Für Grundstücke, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, wenn auf dem Grundstück nicht mehr als zwei Wohneinheiten (WE) vorhanden sind:	
für die erste und zweite Wohnung (WE) jeweils	11,67
wenn auf dem Grundstück mehr als zwei Wohneinheiten (WE) vorhanden sind:	
für die erste und zweite Wohnung (WE) jeweils	11,67
und für jede weitere Wohnung (WE) jeweils	6,07
zusätzlich für jede Sonstige Einheit (SE)	6,07

Grundgebühr	Euro pro Monat
Für Grundstücke, die ausschließlich industriell, gewerblich oder zu sonstigen Zwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, beträgt die Grundgebühr für jeden auf dem Grundstück befindlichen Wasserzähler mit einer:	
Dauerdurchflussleistung Q ₃ 4	30,34
Dauerdurchflussleistung Q ₃ 10	91,02
Dauerdurchflussleistung Q ₃ 16	151,70

	Euro pro Monat
Dauerdurchflussleistung Q ₃ 25	227,55
Dauerdurchflussleistung Q ₃ 63	728,16
Dauerdurchflussleistung Q ₃ 100	1.092,24
Dauerdurchflussleistung Q ₃ 250	2.730,60

Grundgebühr	Euro pro Monat
Für Grundstücke, die überwiegend industriell, gewerblich oder zu sonstigen Zwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, gelten die vorgenannten Grundgebühren, sowie zusätzlich für jede Wohnung (WE)	6,07

zentrale Niederschlagswasserentsorgung	Euro pro m ²
entsprechend der anrechenbaren Fläche	
Bad Liebenwerda	0,58
Elsterwerda	0,45

sonstige Gebühren	Euro pro m ³
Starkverschmutzungszuschlag je m ³	0,20
Entschädigung Stromanschluss Pump- bzw. Vakuumentwässerungsstation je m ³	0,16
Brüdenkondensat	0,42

Mengengebühr	Euro pro m ³
entnommene Fäkalienmenge einschließlich Transport	
Schmutzwasser aus abflussloser Sammelgrube (Fäkalwasser)	7,97
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlage	23,77

Grundgebühr	Euro pro Monat
Für Grundstücke, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, auf denen eine abflusslose Sammelgrube betrieben wird, wenn auf dem Grundstück nicht mehr als zwei Wohneinheiten (WE) vorhanden sind:	
für die erste und zweite Wohnung (WE) jeweils	6,50
wenn auf dem Grundstück mehr als zwei Wohneinheiten (WE) vorhanden sind:	
für die erste und zweite Wohnung (WE) jeweils	6,50
und für jede weitere Wohnung (WE) jeweils	3,38

Grundgebühr	Euro pro Monat
Für Grundstücke, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, auf denen eine abflusslose Sammelgrube betrieben wird, gelten die vorgenannten Grundgebühren, sowie zusätzlich für jede Sonstige Einheit (SE)	3,38

Grundgebühr	Euro pro Monat
Für Grundstücke, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, auf denen eine Kleinkläranlage ohne biologische Reinigungsstufe betrieben wird, wenn auf dem Grundstück nicht mehr als zwei Wohneinheiten (WE) vorhanden sind:	
für die erste und zweite Wohnung (WE) jeweils	9,50
wenn auf dem Grundstück mehr als zwei Wohneinheiten (WE) vorhanden sind:	
für die erste und zweite Wohnung (WE) jeweils	9,50
und für jede weitere Wohnung (WE) jeweils	4,94

Grundgebühr	Euro pro Monat
Für Grundstücke, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, auf denen eine Kleinkläranlage ohne biologische Reinigungsstufe betrieben wird, gelten die vorgenannten Grundgebühren, sowie zusätzlich für jede Sonstige Einheit (SE)	4,94

Grundgebühr	Euro pro Monat
Für Grundstücke, die ausschließlich industriell, gewerblich oder zu sonstigen Zwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, auf denen eine abflusslose Sammelgrube oder eine Kleinkläranlage ohne biologische Reinigungsstufe betrieben wird, beträgt die Grundgebühr für jeden auf dem Grundstück befindlichen Wasserzähler mit einer:	
Dauerdurchflussleistung Q ₃ 4	16,90
Dauerdurchflussleistung Q ₃ 10	50,70
Dauerdurchflussleistung Q ₃ 16	84,50
Dauerdurchflussleistung Q ₃ 25	126,75
Dauerdurchflussleistung Q ₃ 63	405,60
Dauerdurchflussleistung Q ₃ 100	608,40
Dauerdurchflussleistung Q ₃ 250	1.521,00

Grundgebühr	Euro pro Monat
Für Grundstücke, die überwiegend industriell, gewerblich oder zu sonstigen Zwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, auf denen eine abflusslose Sammelgrube oder eine Kleinkläranlage ohne biologische Reinigungsstufe betrieben wird, gelten die vorgenannten Grundgebühren, sowie zusätzlich für jede Wohnung (WE)	4,94

sonstige Gebühren	Euro
Verwendung von Schlauchlängen über 30 m - je lfd. Meter	0,60
Havarie - Mo. 0.00 Uhr bis Sa. 15.00 Uhr je Stunde	38,68
Havarie - Sa. ab 15.00 Uhr sowie So. - und Feiertag je Stunde	51,77